



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2013 0408
Datum:	12.08.2013
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Jan-Hinrich Brinkmann
Aktenzeichen:	61 – 2-17

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 2-17 "Golfplatzerweiterung Ehlershausen"
 - Satzungsbeschluss**

Bezugsvorlage: 2013 0352 - Entwurf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen	02.09.2013					
Bauausschuss	02.09.2013					
Verwaltungsausschuss	10.09.2013					
Rat	12.09.2013					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- A) Der Rat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren,
- der in der Zeit vom 04.12.2012 bis 18.12.2012 durchgeführten frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 30.11.2012 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
 - der in der Zeit vom 28.05.2013 bis 28.06.2013 durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
 - der mit Schreiben vom 13.05.2013 durchgeführten Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB,
- und beschließt die in der Begründung in Kapitel 10 beschriebenen Abwägungsvorgänge.

(B) Satzungsbeschluss siehe nächste Seite)

B) Satzungsbeschluss:

Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren und der Ergebnisse der Umweltprüfung den Bebauungsplan Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“ in der Fassung vom Juli 2013 als Satzung.

Der Rat beschließt dem Bebauungsplan die Begründung in der Fassung vom Juli 2013 beizufügen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Anhand der Bezugsvorlage 2013 0352 ist über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“ beraten worden. Der Verwaltungsausschuss hat mit Beschluss vom 07.05.2013 den Auftrag erteilt, die Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Dem entsprechend erfolgten die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 28.05.2013 bis 28.06.2013 und die Beteiligung der Behörden mit Schreiben vom 13.05.2013. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsschritte sind in den Kapiteln 10.3 und 10.4 der Begründung des Bebauungsplans wiedergegeben und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung erforderlich machen.

Es wurde daraufhin lediglich in den Festsetzungen und in der Begründung klargestellt, dass es sich bei den Aufforstungsflächen um Ersatzaufforstungsflächen handelt. In der Begründung und den textlichen Festsetzungen wurden die im Vergleich zum Entwurf vorgenommene Änderungen und Ergänzungen grau hinterlegt.

Der Bebauungsplan Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“ kann nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Hinweis: Nach Auskunft der Region Hannover haben die Harzwasserwerke ihre Klage gegen die Änderung der Schutzgebietsverordnung „Ramlingen“ zurückgezogen. Dies ermöglicht, dass die Region nunmehr den erforderlichen wasserrechtlichen Ausnahmeantrag für die Golfplatzenerweiterung auf der Rechtsgrundlage der geänderten Schutzgebietsverordnung prüfen kann.

Anlagen

- Bebauungsplan Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“ (Fassung vom Juli 2013).
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“ (Fassung vom Juli 2013).